

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1890

20.6.1890 (No. 166)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 20. Juni.

№ 166. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1890.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter'm 15. Juni 1890 gnädigst geruht, den Professor Adrian Horn an der Höheren Bürgerschule zu Müllheim in gleicher Eigenschaft an die Realschule zu Karlsruhe zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. Juni d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Bürgermeister Schüller und dem Staatsarchivar Archivrat Dr. Becker, Beide in Koblenz, das Ritterkreuz 1. Klasse des höchsten Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Dichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 19. Juni.

Das gestern an dieser Stelle mitgetheilte Uebereinkommen zwischen Deutschland und England findet in der Presse, und zwar nicht bloß in der Presse der beiden an dem Abkommen zunächst beteiligten Länder, sondern auch in der österreichischen und italienischen, eine durchaus sympathische Beurteilung. Mögen die Ansichten in Bezug auf die Tragweite des einen oder des andern Zugeständnisses getheilt sein, so überwiegt doch bei weitem die Genugthuung darüber, daß zwischen Deutschland und England ein volles Einverständnis über die schwebenden Fragen erzielt und damit auch der allgemeinen politischen Lage ein wichtiger Dienst geleistet worden ist. Von den Berliner Blättern führt die „Post“ aus, die Entschädigung, welche Deutschland für eine bedeutende Konzession erhält, sei materiell gewiß nicht gleichwertig, gewähre aber dem deutschen Nationalgefühl eine Befriedigung, welche dem ersten großen öffentlichen Akte der Regierung Kaiser Wilhelms II. auf dem Felde der internationalen Politik freudige Zustimmung sichere. In gleicher Stimmung schreibt die „Nat.-Ztg.“, der Kaiser sei schon am Beginn seiner Regierung ein Mehrer des Reiches geworden. Die „Post“ sagt, Helgoland sei für England gleichgültig, für Deutschland wichtig; der Erwerb der Insel werde jede etwaige Verstimmung über die diesseitigen Zugeständnisse in Afrika reichlich aufwiegen. Das „Berliner Tageblatt“ und der „Börsen-Courier“ rechnen es Kaiser Wilhelm hoch an, daß unter seiner Regierung eine so werthvolle nationale Errungenschaft gemacht wurde. In Bezug auf Afrika sind alle Blätter darin einig, daß an England große Zugeständnisse gemacht wurden, daß aber die deutschen Kolonialpolitiker im wesentlichen zufrieden sein könnten. Auch die englischen Blätter geben zumeist der Befriedigung über die kolonialen Abmachungen zwischen England und Deutschland Ausdruck und billigen die Abtretung Helgolands als Entgelt für die erlangten werthvollen Zugeständnisse in Afrika. Die „Morning Post“ erblickt in der Mäßigung, welche die Haltung Deutschlands charakterisire, einen weiteren Beweis dafür, daß seine Staatsmänner die der deutschen Kolonisation gesteckten geographischen und politischen Grenzen verstehen

und keinen Wunsch hegen, die Freundschaft eines zuverlässigen Bundesgenossen auf's Spiel zu setzen. Der „Standard“ sagt: „Wir geben viel, erhalten aber auch viel Werthvolles dagegen. Das neue Abkommen ist nicht das gewünschte Ideal, aber es ist immerhin so günstig, wie man vernünftigerweise erwarten konnte. Was Helgoland anbetrifft, so herrscht unzweifelhaft in England entschiedene Abneigung gegen Abtretung einer Insel, über welcher die englische Flagge lang geweht hat. Allein wir haben einen werthvollen Besitz abgetreten und dafür nicht allein ein glückliches Ende des diplomatischen Wirrwarrs in Afrika, sondern auch die Dankbarkeit unserer deutschen Verbündeten erlangt. Die deutsche Freundschaft ist ein werthvolles Besitzthum und muß gleich andern werthvollen Dingen zu ihrem vollen Preise erkaufte werden.“

„Globe“ sagt, Lord Salisbury habe mehr erlangt, als er zugestand, „Evening News“ beglückwünscht Lord Salisbury zu dem Abkommen; dasselbe sei besser als die offene Frage und kette die Freundschaft Englands und Deutschlands fester. „Echo“ verachtet den Gedanken, als erschließe die Abtretung Helgolands die Abtretung Malta's und Gibraltars. England habe ja auch schon die Ionischen Inseln an Griechenland abgetreten. Der „Daily Telegraph“, die „Daily News“ und die „Times“ billigen ebenfalls die Abmachungen. Allerdings fehlen auch unzufriedene Aeußerungen nicht; man begegnet solchen im „Daily Chronicle“, in der konservativen „St. James Gazette“, welche speziell die Abtretung Helgolands bekämpft, und in der „Ball Mall Gazette“. Aber diese unfreundliche Kritik vereinzelter Londoner Blätter an dem Abkommen ändert doch nichts an der Thatfache, daß die öffentliche Meinung Englands überwiegend in günstigem Sinne zu dem Abkommen Stellung nimmt. Was die Wiener Presse betrifft, so schreibt das „Freundenblatt“ in einer Besprechung der englisch-deutschen Vereinbarung: „Alle Differenzen mit England, welche sich aus der deutschen Kolonialpolitik ergaben und stets eine Trübung der innigen Beziehungen beider Reiche befürchten ließen, erscheinen damit endgiltig beseitigt und die engste Annäherung Englands und Deutschlands besiegelt. Beide Parteien brachten Opfer, errangen dafür aber erhebliche Vortheile und begrenzten namentlich klar ihre Interessensphären. Die Position Englands in Afrika sei durch das Protektorat über Sambar geträgt, dagegen werde die Erwerbung Helgolands von ganz Deutschland mit lebhafter Freude begrüßt. Die „Presse“ sieht die Vereinbarung als für beide Theile befriedigend an. Die Gegner des Friedens seien durch die Vereinbarung um eine Hoffnung ärmer geworden. Die „Neue Freie Presse“ sagt, mit der Erwerbung Helgolands werde ein langgehegter nationaler Wunsch Deutschlands erfüllt, der in den Augen des deutschen Volkes einige Gebietsoffer in Afrika aufwiege. Die Abtretung Helgolands verbürge auf lange hinaus den Frieden mit England. Auch die italienische Presse äußert sich nach einem Telegramm aus Rom befriedigt über den deutsch-englischen Ausgleich und spricht die Hoffnung aus, daß die Nachbarschaft Englands an der Somalifüste den Italienern zugute kommen werde.“

Die von Lord Salisbury vorgeschlagenen Maßregeln für eine Beschleunigung der gesetzgeberischen Arbeiten im englischen Unterhause werden voraussichtlich trotz des Einspruches der Gladstoneaner und Barnelliten angenommen werden. Man kann sich auf regierungsfreundlicher Seite nicht verhehlen, daß eine raschere Förderung der parlamentarischen Arbeiten unerlässlich ist, und wenn dieselbe in dem Rahmen der gegenwärtigen Geschäftsordnung nicht möglich ist, weil die Opposition von allen geschäftsordnungsmäßigen Mitteln zur Verschleppung der Diskussion den rücksichtslosesten Gebrauch macht, so bleibt eben nichts anderes übrig, als diesen Rahmen zu durchbrechen. Salisbury's Vorschlag, wonach ein bis zur Einzelberathung gelangter Gesetzentwurf in der nächsten Session nur der Form halber noch einmal die beiden ersten Lesungen passiren und dann in der Einzelberathung weiter gefördert werden soll, kann zudem als eine unbillige Verkümmern der Redefreiheit im Parlament nicht angesehen werden. Gegen eine Verlängerung der Parlamentstagung in den Herbst hinein sprechen triftige Gründe und wenn die Mehrheit der Konservativen bei der Versammlung im Carltonklub doch einer Herbstsession mehr geneigt war als den Vorschlägen der Regierung, so muß sie jetzt der Haltung der liberalen Unionisten Rechnung tragen. Lord Hartington und seine liberalen Freunde haben bekanntlich den Vorschlägen des Premierministers zugestimmt und die Konservativen können für eine aus ihren Reihen hervorgegangene Regierung nicht weniger thun als die liberalen Unionisten. Daß die Regierung ihre Vorschläge im Unterhause zur Erörterung und Abstimmung gestellt hat, läßt darauf schließen, daß sie der Mehrheit sicher zu sein glaubt.

Noch ehe in Bulgarien der Hochverratsprozess gegen Panika in Gang kam, deuteten dortige Blätter an, die Regierung werde die Verschwörung Panika's zum Anlaß nehmen, um in Konstantinopel neue Schritte wegen der Anerkennung des Prinzen Ferdinand als Fürsten von Bulgarien zu thun. Diese Ankündigung hat sich nun verwirklicht; die bulgarische Regierung ließ durch ihren Vertreter in Konstantinopel eine Note überreichen, welche die bulgarischen Wünsche formulirt. Eine telegraphische Meldung aus Sofia besagt: „Nach der „Agence balcanique“ richtete die bulgarische Regierung an die Pforte eine Note, in welcher die innere und äußere Lage Bulgariens dargelegt wird. Die Note erörtert eingehend die Nachteile, welche sich aus der reservirten Haltung der Pforte, welche das Fürstenthum bei den fortwährenden Schwierigkeiten vollständig im Stiche lasse, für den Bestand Bulgariens ergäben. Sie appellirt an die Türkei als die suzeräne Macht, sie möge der gegenwärtigen Lage des Landes durch Anerkennung des Prinzen Ferdinand und das Zugeständniß der Kulturfreiheit für die bulgarischen Bewohner Mazedoniens ein Ende machen. Würde die türkische Regierung den billigen Wünschen des bulgarischen Volkes nicht gerecht, so müsse das Fürstenthum darin den Beweis erblicken, daß es von der suzeränen Macht verlassen sei, und sich deshalb nöthigt finden, in seinen eigenen Kräften die Mittel zu suchen, aus der dem

Helgoland.

Eben so groß, wie die Ueberraschung, ist in Deutschland die Genugthuung darüber, welche durch die Mittheilung von der Erwerbung Helgolands hervorgerufen wird. Kaiser Wilhelm II. ist fomit schon im Beginn seiner Regierung ein „Mehrer des Reiches“ auf friedlichem Wege geworden. Wenn das kleine Land, welches er für Deutschland gewonnen, auch als Gebiets-erweiterung nicht sonderlich in Betracht kommt, so wird der Erwerb doch in anderer Hinsicht als ein erfreulicher betrachtet. Helgoland ist nach der Nationalität und der Sprache seiner Bewohner deutsch; namentlich im Deutschen Reiche Niemand daran denkt, mit denselben alle Deutschen zu vereinigen, welche einem andern Staatsverbande angehören, so war der Wunsch, die kleine Insel zu erwerben, der seit 1870 oft laut geworden, doch speziell begründet: sie wird als Sommerfrische und Seebad fast ausschließlich von Deutschen besucht, welche es nicht sympathisch berühren, auf deutschem Grunde unter nichtdeutscher Herrschaft sich zu befinden; und die Nähe Helgolands zur Elbmündung und deutschen Rüste ließ es beim Blick auf die Landkarte auch der sehr viel größeren Zahl der Deutschen, welche niemals auf der Insel waren und keine Aussicht haben, jemals dorthin zu kommen, als eine Anomalie erscheinen, daß Helgoland englisch ist. Trotzdem würde die öffentliche Meinung in Deutschland niemals um dieses Felsens im Meere willen eine Forderung gestellt haben, welche in England als ungebührliche Zumuthung konnte empfunden werden. Indem die englische Regierung aber, nach mancherlei Erörterungen im Parlament von der Billigung ihres Entschlusses durch das englische Volk überzeugt, sich ohne jede Preisfession deutscherseits zu der Abtretung bereit erklärt, darf man sich in Deutschland der kleinen Erwerbung ebenso, wie von ihrer selbst willen, auch wegen der Art und Weise freuen, wie sie erfolgt ist: sie ist ein neuer Beweis der intimen Beziehungen, welche sich zwischen Deutschland und England herausgebildet haben, und des Vertrauens, welches jenseits des Kanals auf die Dauer derselben

besteht; hielt man dort in irgend einer Zukunft eine Konstellation für möglich, in welcher Deutschland und England militärisch als Gegner erscheinen könnten, so würde man die Insel, so werthlos sie jetzt für England ist, doch wohl festgehalten haben.

Helgoland liegt 44,5 Kilometer von der deutschen Küste entfernt; es ist nur 1700 Meter lang, 600 Meter breit und hat 0,01 Quadratmeile Flächeninhalt, der aus dem Oberland und dem Unterland besteht; beide durch eine Treppe von 193 Stufen, seit einigen Jahren auch durch einen Aufzug verbunden. Das Oberland ist ein 63 Meter hoher rother Thonsteinfelsen, der einen kleinen Ort und einen Leuchtturm trägt; das Unterland ist ein flaches, sandiges Vorland. Etwa 1200 Meter östlich von diesem liegt die Düne, eine 550 Meter lange Sandinsel, welche den Badestrand bildet; sie wurde am 31. Dezember 1720 von der Hauptinsel durch das Meer losgerissen. Die Einwohnerschaft beläuft sich auf rund 2000 Seelen; die Schrift-, Schul- und Kirchensprache der Insel ist hochdeutsch, daneben wird von den meisten Helgoländern ein selbständiges Plattdeutsch gesprochen. Neben dem Fremdenverkehr ziehen sie ihre Haupteinnahme aus dem Postdienst, dem Fischfang und dem Sommerfang. Es werden hier alljährlich etwa 25 000 Stück gefangen. Zu den Einnahmen der Insel hat das englische Parlament alljährlich einen Zuschuß bewilligt, der bis 1886 800 Pfund betrug, seitdem aber auf jährlich 3300 Pfund erhöht worden ist. Die Einfuhr von England hatte 1887 nur einen Werth von 371 Pfund, von andern Staaten besteht, beläuft sich zur Zeit etwa auf 10 bis 12 000 jährlich.

Die erste Erwähnung der Insel findet sich im 9. Jahrhundert im Leben des heiligen Willibrod von Auxim. Eine kurze Schilderung aus dem 11. Jahrhundert erklärt den Namen „Heilig Land“, weil sie nur einen einzigen Zugang habe, wo auch süßes Wasser sei, der Ort sei deshalb allen Schiffen ehrwürdig, besonders aber den Seeräubern. Die Insel ist, seit sie bekannt ist, von Friesen bewohnt, den Vorfahren der jetzigen Bewohner. Den

normännischen Seeräubern war sie lange Zeit eine sehr willkommenen Zufluchts- und Hinterhaltstätte und ebenso später den Vitalienbrüdern, namentlich Störtebeker, bis die vereinigten Hansestädte dem ein Ende machten. Seit etwa 1630 stand die Insel unter der Herrschaft der Herzoge von Schleswig-Gottorp, die 1670 den Hansestädten die Erlaubniß erteilten, auf der Insel einen Leuchtturm zu errichten, welcher noch heute besteht. Von 1684 kam die Insel unter dänische Gewalt und in dieser blieb sie bis zum September 1807, wo die Engländer sich der Insel bemächtigten, um von hier aus einen Stützpunkt für ihre Marine gegen Napoleons Herrschaft zu haben. Im Kieler Vertrage von 1814 wurde alsdann die Insel von Dänemark endgiltig an die Engländer abgetreten. Seit der Zeit hat die Insel kaum noch eine größere politische Bedeutung gespielt. 1826 wurde die Badeanstalt durch Siemens gegründet, 1830 die Spielbank eröffnet, die erst 1877 wieder aufgehoben wurde. 1848 fand am 4. Juni die erste Seeschlacht bei Helgoland zwischen einer dänischen Segelflotte und drei Dampfern des Deutschen Bundes statt, die freilich ohne nennenswerthes Ergebnis verlief. 1855 und 1856 war hier ein englisches Beobachtungsbüro für den Krimkrieg errichtet. Am 3. Mai 1864 endlich fand die zweite Seeschlacht bei Helgoland statt, in einer Entfernung von etwa zwei deutschen Meilen von der Insel, zwischen den österreichischen Fregatten „Schwarzenberg“ und „Radeck“ unter Tegetthof und den preussischen Kanonenbooten „Blis“ und „Balkis“ und dem Aviso „Preussischer Adler“ auf der einen und dem dänischen Geschwader unter Svenson, Fregatte „Niels Juel“ und den Korvetten „Hiindal“ und „Dagmar“ auf der andern Seite. Der langjährige, weitbekannte englische Gouverneur der Insel, Major Maxie, hat hier von 1863 bis 1881 die englische Regierung vertreten, der jetzige und voraussichtlich letzte englische Gouverneur der Insel ist seit 1888 Herr Arthur C. G. Barclay.

Die Hauptwerke über Helgoland haben Friedrich Deller im Jahre 1855 und der Badearzt Dr. Hindemann 1889 verfaßt.

Land in jeder Hinsicht nachtheiliger Situation herauszukommen. Die Klagen der bulgarischen Regierung über die Unthätigkeit der Pforte sind begründlich, doch ist die letztere in der schwierigen Stellung der Türkei begründet. Daß die Pforte heute dem Verlangen nach der Anerkennung des Prinzen bereitwilliger Folge geben würde als früher, steht kaum zu erwarten, da die Gründe, aus denen sie bisher eine Aktion in der Anerkennungsfrage unterließ, anscheinend in unverminderter Stärke fortbestehen. Wenn man sich erinnert, daß Fürst Alexander trotz seiner Eigenschaft als anerkannter Regent einem Umsturzversuche weichen mußte, so kann man sich auch nicht ohne weiteres der Ansicht der bulgarischen Regierung anschließen, daß eine Anerkennung des Prinzen Ferdinand die inneren Schwierigkeiten Bulgariens beseitigen würde.

Deutschland.

* Berlin, 18. Juni. Seine Majestät der Kaiser unternahm heute früh einen Spazierritt, arbeitete darauf längere Zeit mit dem Chef des Civillabinetts, Geh. Rath v. Lucanus, und gewährte alsdann dem Porträtmaler Kauer eine Sitzung. Später erlebte der Kaiser Regierungsangelegenheiten und nahm den Vortrag des Reichskanzlers v. Caprivi entgegen, welcher zur Frühstückstafel eingeladen war.

Heute trat der Bundesrath zu einer Sitzung zusammen. Nachher tagten der Ausschuss für Zoll- und Steuerwesen und die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr.

Dem Bundesrathe sind einige weitere Nachtrags-etats zugegangen, von denen, nach den „Berl. Pol. Nachr.“, der eine die finanziellen Konsequenzen aus der Militärvorlage ziehen soll. Ein zweiter Nachtragsetat betrifft die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung. Derselbe soll eine Forderung von 1¹/₂ Millionen zur Anlage einer unterirdischen Telegraphenlinie von der bayerisch-sächsischen Grenze bei Hof über Chemnitz bis Dresden enthalten. Eine dritte Forderung wird zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit unseres Bahnnetzes im Interesse der Landesverteidigung gestellt. Es soll sich dabei sowohl um Ergänzungsbauten auf vorhandenen Strecken, wie die Anlage zweiter Geleise auf drei im Osten und Westen belegenen Strecken und Herstellung besonderer britischer Anlagen an verschiedenen Punkten, als um den Umbau einer Strecke und um den Bau einer festen Brücke über die Weichsel handeln. Die zur Ausführung dieser Bauten notwendigen Abkommen mit der preussischen sowohl wie mit der bairischen Regierung sind bereits getroffen. Im Ganzen soll es sich um etwa 17,7 Millionen handeln. Preußen und Bayern würden einen Theil der Kosten tragen. Da es wahrscheinlich ist, daß für diese in Aussicht genommenen Ausgaben die Genehmigung der Landtage der beiden Bundesstaaten nicht bis zum erforderlichen Beginn der Bauausführungen beschafft werden kann, so soll beabsichtigt sein, daß das Reich den ganzen Baubedarf vorstufweise bereit stellt. Das Erforderniß für das erste Jahr soll deshalb auf etwa 10,3 Millionen bemessen sein.

Die Militärkommission des Reichstags hielt heute Abend zur Feststellung des Berichts an das Plenum eine Sitzung. Die Rechnungscommission beriet den Bericht der Reichsschuldenkommission; sie erkannte an, daß die Reichsschuldenkommission den gesetzlichen Verpflichtungen genügt hat, und entlastete die Reichsschuldenverwaltung bezüglich der Kontrolle der Staatspapiere, der Staatschuldentilgungskasse und des Reichsinvalidenfonds.

Der letzte Reichspostdampfer nach Ostafrika wird am 23. Juni Hamburg verlassen und mit ihm wird sich der erste Vorsteher des neu zu errichtenden deutschen Postamts zu Sanfiba, Postsekretär Steinhausen von hier, ein geborener Mecklenburger, auf seinen neuen Posten begeben. Die für das Postamt notwendigen Einrichtungen sind bereits mit früheren Dampfschiffen nach Sanfiba befördert worden. Gleichzeitig ist, wie die „Kreuz-Ztg.“ meldet, jetzt der Vertrag abgeschlossen, wonach in kürzester Frist ein Telegraphentabel von Sanfiba über Bagamoyo nach Dar-es-Salam gelegt werden wird. Wir werden also schon bald mit den Hauptknotenpunkten des deutschen Schutzgebietes eine direkte telegraphische Verbindung von und nach Deutschland unterhalten können.

Die Arbeiten zur Feststellung einer Militärstrafprozessordnung durch die dazu berufene Spezialkommission sollen im Herbst dieses Jahres wieder aufgenommen werden. Inzwischen ist, wie der „Nat.-Ztg.“ berichtet wird, eine Subkommission eingesetzt worden, welche mit der Aufstellung des Entwurfs betraut worden ist, an dessen Hand die Beratungen im Herbst fortgesetzt werden sollen. In dieser Subkommission befinden sich Vertreter des Generalauditoriums der Armee, des preussischen Kriegsministeriums und des Reichsjustizamts. Der Spezialkommission, deren bayrische und sächsische Mitglieder bereits genannt sind, gehören von Seiten Preußens an: der kommandirende General des 9. Armeecorps, General v. Leszinski, der General v. Ziegler von der Landwehrinspektion von Berlin, der Generalmajor v. Brauchitsch, Inspektor der Kriegsschulen, General v. Spitz, Direktor des Invalidendepartements, Oberst v. Viebahn, Inspektor des Militärgefängniswesens, der Generalauditeur v. Jttenbach, der Geh. Oberjustizrath Weiffenbach, Mitglied des Generalauditoriums, der Geh. Kriegsrath Seidenspinner und seitens des Reichsjustizamts der Geh. Regierungsrath Freiherr v. Seckenborff.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 18. Juni. Heute Nachmittag wurde in Pest in Anwesenheit sämtlicher österreichischer und ungarischer Delegationsmitglieder ein Probeschießen mit dem rauchschwachen Pulver vorgenommen. Ein Zug Ju-

fanterie schoß mit rauchschwachem, ein anderer mit gewöhnlichem Pulver. Zuerst wurden die Schüsse einzeln, dann zugleich, schließlich wurde Schnellfeuer abgegeben. Insbesondere wurde die Intensität der Schußwirkungen bei rauchschwachem Pulver beobachtet. Das Probeschießen erregte die vollkommene Befriedigung der Zuschauer.

Italien.

Rom, 18. Juni. In der Kammer erklärte der Ministerpräsident Crispi, den Nachrichten über die in Spanien vorgekommenen Krankheitsfälle sei vorläufig keine große Bedeutung beizumessen. Es sei noch nicht festgestellt, ob es sich um die asiatische Cholera handle. Die Regierung werde jedoch nöthigenfalls Schutzmaßregeln treffen. (Das Letztere ist schon insofern geschehen, als nach einem Telegramm aus Rom das Ministerium des Innern eine ärztliche Untersuchung aller aus spanischen Häfen kommenden Schiffe anordnete.)

Frankreich.

Paris, 18. Juni. Der Oberhandelsrath hat sich dafür ausgesprochen, daß alle gegenwärtigen Handelsverträge Frankreichs zu kündigen seien. — Das Amtsblatt wird morgen eine Verfügung veröffentlichen, welche beim Ministerium des Aeußern einen obersten Konsularrath einsetzt, der sich aus Abgeordneten, Senatoren, ehemaligen Ministern und Präsidenten von den Handelskammern zusammensetzt. Dieser Rath soll hinsichtlich der Bestellung oder Unterdrückung von Konsulaten seine beratende Stimme abgeben und über die Erhebungen auf dem Gebiete der Industrie und des Handels entscheiden, welche den Konsulen aufzutragen sind.

Spanien.

Madrid, 18. Juni. Im Abgeordnetenhaus werden die Konservativen ein Amendement zum Budget einbringen, welches der Regierung vorschlägt, eine Revision des Zolltarifs eintreten zu lassen, um den Schutz der nationalen Industrie zu sichern, die Einnahmen aus den Zöllen zu vermehren und die Beziehungen zu den fremden Mächten zu erleichtern.

Portugal.

Lissabon, 18. Juni. Der Finanzminister legte heute in den Cortes das Gesetz über die Einnahmen und Ausgaben für 1890/91 vor. Dasselbe bestimmt den Wegfall aller Ausgaben im zukünftigen Finanzjahr, welche nicht in dem den Cortes vorgelegten Budget ausdrücklich vorgesehen sind. Die Budgetvorlagen gelangen unmittelbar zur Berathung. Das Parlament soll nicht vor der Erledigung der Budgetgesetze geschlossen werden. Der Marineminister bestätigte, daß am Schire-Flusse angeht die Eingeborenen eine portugiesische Flagge verbrannt worden sei, und erklärte, der Gouverneur von Mozambique sei mit dem englischen Konsul Johnston wegen Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Verhandlung getreten; die portugiesischen Streitkräfte seien am Schire-Flusse, südlich der Rio-Mündung, zur Sicherung der Oberhoheit Portugals zusammengezogen. Am Schire-Flusse herrsche Ruhe. Carvalho werde sich nicht in die gegenwärtigen Verhandlungen mit England zu beinträchtigen. Der Minister des Aeußern sagte, er habe vom englischen Kabinett wegen der Verbrennung der portugiesischen Flagge Erklärungen verlangt. Betreffs der freien Schifffahrt auf dem Zambezi könne er noch keine Mittheilungen machen, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien.

Großbritannien.

London, 17. Juni. Die Absicht Lord Salisbury's, die Geschäftsordnung des Unterhauses dahin zu ändern, daß Vorlagen, welche bis zur Einzelberathung gelangt sind, in die nächste Session zur völligen Durchberathung mit hinübergenommen werden dürfen, wird von der oppositionellen Presse als „verfassungswidrig“, ja „revolutionär“ bezeichnet. In Wahrheit handelt es sich aber durchaus um keine grundsätzliche Neuerung, sondern nur um eine Zweckmäßigkeitsfrage. Das Unterhaus ist in seiner Bewegung überhaupt viel freier als das Oberhaus. Wiederholt sind in jenem wichtige Vorlagen, wie z. B. 1866 die betr. die Aufhebung der Habeascorpusakte und 1883 das Gesetz über Explosivstoffe an einem und demselben Tage durch alle Lesungen gebracht worden; aber selbst das Oberhaus, dessen Geschäftsordnung ausdrücklich verbietet, daß eine Vorlage an einem und demselben Tage durch mehr als eine Lesung gefördert werden darf, nimmt von dem Verbote Umgang, sobald ein triftiger Grund dazu vorliegt. Gesetzentwürfe, welche aus der Initiative des Hauses hervorgehen und welche oft eben so wichtige Interessen berühren als die Regierungsvorlagen, werden ohnehin schon nicht selten von einer Session in die andere, ja, sogar von einem Parlament in das andere hinübergenommen. Schon 1848 und 1869 wurde derselbe Versuch, welchen Lord Salisbury jetzt aufgenommen hat, gemacht, allerdings ohne zu Ende geführt zu werden, aber im Prinzip hat sich der kompetenteste Sprecher, welchen das Unterhaus je gehabt, Mr. Shaw-Lefevre, später Lord Eversley, entschieden dahin ausgesprochen, daß das Unterhaus das volle Recht habe, die Angelegenheit nach seinem Gutdünken ohne förmlichen Gesetzesbeschluß zu regeln. Ist doch selbst die einschneidende Debatteklauseel der Geschäftsordnung nicht durch Gesetz, sondern durch einfachen Beschluß eingeführt worden. Wenn die Opposition, was fast mit Sicherheit zu erwarten, also von Verfassungsänderung und von der Nothwendigkeit, ein förmliches Gesetz zu schaffen, reden wird, so sind dafür weniger ernsthafte konstitutionelle Bedenken, als vielmehr der Wunsch, Zeit zu vergeuden, d. h. die Obstruktionstaktik, maßgebend. — Der Streit wegen der Fischerei bei Neufundland, an

dem in erster Reihe die Einwohner der Insel und die französischen Fischer daselbst theilhaftig sind, scheint eine ernstere Gestalt anzunehmen. Die Bewohner des betreffenden Theils der Küste gehen eigenmächtig vor, sie verweigern die Steuern, bis ihre Beschwerden gehoben seien, und haben sogar in mehreren Orten kürzlich die Flagge der Vereinigten Staaten aufgezogen. Das Parlament von Neufundland unterstützt die Einwohner und hat eine Adresse an die Königin von England angenommen, in welcher die Beseitigung der französischen Ansprüche nachdrücklich verlangt wird; der Premierminister der Insel soll nach London reisen, um mit englischen Behörden über diese Frage zu verhandeln. Es ist davon die Rede, die englischen Besitzungen am Senegal gegen die Inseln St. Pierre und Miquelon und Aufhebung der dortigen französischen Fischereirechtsameit auszutauschen. Inzwischen haben die Engländer, für alle Fälle vorzorglich, fast ihr ganzes westindisch-nordamerikanisches Geschwader in Halifax, Neufundland, zusammengedrängt; die Franzosen haben drei Kriegsschiffe zum Schutz ihrer Fischer bei Neufundland stationirt.

Bulgarien.

Sofia, 18. Juni. Prinz Ferdinand hat an die scheidenden Minister Stransky und Sallabascheff Schreiben gerichtet, in welchen er ihnen für ihre dem Lande erwiesenen Dienste den Dank ausdrückt. Der Prinz wird in einigen Tagen eine Rundreise durch Bulgarien antreten. Vier Offiziere und 7 Unteroffiziere von verschiedenen Regimentern wurden wegen Verstößen gegen die Disziplinarvorschriften, im Zusammenhange mit der Paniza-Verschwörung, verabschiedet. Nachdem die von sämtlichen im Prozeß Paniza Verurtheilten gleicher Weise wie vom Staatsanwalte eingelegte Berufung angenommen ist, sollte der militärische Kassationshof heute zusammen-treten, um über die Appellation zu entscheiden. Zum Vorsitzenden ist Oberstleutnant Zubomski bestimmt. Man erblickt hierin ein Zeichen völliger Objektivität seitens der Regierung, da Zubomski kein Parteimann irgend welcher Richtung und wohl als treu ergebener Soldat, aber gleichwohl als der Politik und den heftigen Regierungskreisen fernstehender Mann anzusehen ist. Dadurch, daß somit nicht, wie sonst üblich, der Kriegsminister als Präsident des Kassationshofes waltet, wird der Schein einer Parteinarbeit gegen Paniza vermieden. Der höchste militärische Gerichtshof kann, wenn er als Appellgericht, wozu er befugt ist, entscheidet, das Urtheil des Kriegsgerichtes bestätigen oder mildern; aber nicht verschärfen. Letzterer Fall ist verfassungsmäßig ausgeschlossen. In beiden ersteren Fällen wäre die definitive Entscheidung getroffen. Es bleibt aber noch eine andere Möglichkeit offen. Der Kassationshof kann, wozu er nicht als Appellgericht fungiren will, das Urtheil erster Instanz einfach aufheben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an ein anderes Kriegsgericht verweisen. Gerade diese Ansicht könnte gegebenenfalls für Paniza verhängnisvoll werden; denn die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß bei einer nochmaligen Verhandlung vor einem anderen Gericht das Urtheil für Paniza wesentlich verschärft würde, indem der Zusatz, monach der zum Tode Verurtheilte der Begnadigung durch den Prinzen zu fünfzehnjährigem Kerker seitens der Richter empfohlen wird, auch wegbleiben könnte.

Griechenland.

Athen, 18. Juni. Der Kronprinz wird morgen den Eid als Stellvertreter des Königs während der Abwesenheit des Letzteren leisten. Der König tritt morgen auf dem Panzerfahrzeug „Sphacteria“ eine Reise nach Argolis-Bains an.)

Amerika.

Washington, 18. Juni. Der Senat genehmigte die Silbervorlage in der von der Repräsentantenkammer beschlossenen Fassung mit mehreren Amendements. Die Vorlage geht jetzt an ein aus Mitgliedern der Kammer und des Senats zusammengesetztes Komitee zurück. Es kommt nun darauf an, wie das Repräsentantenhaus sich zu den Abänderungen der Vorlage stellen wird. Präsident Harrison soll der Vorlage in der ihr vom Senate gegebenen Gestalt günstig gesinnt sein.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 19. Juni.

Seine königliche Hoheit der Großherzog besuchte am Dienstag Abend nach höchster Rückkehr nach Baden-Baden Ihre königliche Hoheit die Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, um Sich von höchster selbst zu verabschieden. Abends 9 Uhr reiste der Großherzog nach Freiburg zu den Erbgroßherzoglichen Herrschaften. Seine königliche Hoheit hatte die Absicht, gestern einem Regiments-Exerzieren unter Führung Seiner königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs anzuwohnen, nachdem höchster selbst das 5. Badische Infanterie-Regiment Nr. 113 bereits Anfangs Mai in Abwesenheit des Erbgroßherzogs befehligt hatte. Das Ausruhen sollte gegen 8 Uhr erfolgen; da es aber seit dem frühen Morgen in Strömen regnete, konnte das Exerzieren erst nach 10 Uhr stattfinden, und zwar dann bei ganz gutem Wetter. Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm die Parade des Regiments ab, das Seine königliche Hoheit der Erbgroßherzog in Kolonnen mit Zügen vorbeiführte. Darauf fand eine Gesechtsübung im Feuer mit maritimem Segner statt und danach führte der Erbgroßherzog das Regiment in Kompaniefront im Paradebereich vorbei. Seine königliche Hoheit der Großherzog versammelte zum Schluß das Offiziercorps vor dem Regiment, welches inzwischen ein offenes Biered mit eng aufgeschlossenen Kompagnien bildete, und richtete anerkennende Worte an

